

"Da war eigentlich eher meine Exfrau zuständig!" Wie die Soziale Arbeit tradierte (Rollen-)Zuschreibungen reproduziert

Preuß, Anna-Lena

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Preuß, A.-L. (2018). "Da war eigentlich eher meine Exfrau zuständig!" Wie die Soziale Arbeit tradierte (Rollen-)Zuschreibungen reproduziert. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 38(149), 103-115. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-76874-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Anna-Lena Preuß

„Da war eigentlich eher meine Exfrau zuständig!“ Wie die Soziale Arbeit tradierte (Rollen-)Zuschreibungen reproduziert



Einleitung

„Die Partner können regelmäßig zu Besuch kommen und das »Vatersein« ausprobieren – am Wochenende auch mit Übernachtung.“¹ Dieses Zitat aus dem Faltblatt eines Mutter-Kind-Hauses bringt auf den Punkt, dass Vätern durch die Soziale Arbeit in der Erziehung nach wie vor eine explizit andere Rolle zugeschrieben wird als Müttern: Sie werden nicht als sich in einer festen Verantwortung befindliche Väter adressiert, sondern als diejenigen, die das „Vatersein“ zu bestimmten Zeiten unverbindlich ausprobieren können. Dies impliziert, dass sie diese Rolle – sollte sie ihnen nicht zusagen – auch problemlos wieder abgeben können.

Nach einer Einordnung der Rolle der Väter in den gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Kontext folgt eine Betrachtung der Praxis der Sozialen Arbeit, die anstatt alle Menschen als sorgende Personen zu begreifen, ihren ganz eigenen Beitrag zu der Reproduktion (tradiierter) geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen leistet. Anschließend wird ein Einblick in die Forschungsergebnisse meiner Masterarbeit gegeben, deren Grundlage zwei Interviews mit Vätern in Hilfen nach § 19 SGB VIII darstellen, die mittels der objektiven Hermeneutik analysiert wurden. Abschließend werden in einem Fazit die Ergebnisse resümierend diskutiert.

Väter im Fokus der Vereinbarkeitspolitik – „WHO CARES?“

Im „Umbau Wohlfahrtsstaatlicher Architekturen weg vom (ver-)sorgenden Wohlfahrtsstaat hin zum ‘Social Investment State’“ stellt die Stärkung der Vereinbar-

1 Auszug aus dem Flyer für das „Mutter-Kind-Haus“ einer Einrichtung nach § 19 SGB VIII.

keit von Familie und Beruf ein zentrales Element dar (Gottwald 2014: 26). Zu beobachten ist, dass die Rolle der Väter² auf politischer Ebene immer mehr in den Fokus rückt, während gesellschaftlich ein Widerspruch zwischen Erfolg und Familie (an-)erkannt wird.

Wohlfahrtsstaatliche Angebote wie Elterngeld(Plus) und Elternzeit und haben zwar Einfluss auf die Vereinbarkeit von Eltern (bzw. Familie und Beruf), nicht jedoch auf eine egalitäre Arbeitsteilung und eine Lohngleichheit (Pimminger 2014: 34). In Anbetracht des demografischen Wandels änderte sich die Einstellung zur Erwerbstätigkeit von Frauen*, und es wurde, gemäß einer „nachhaltigen Familienpolitik“, die *Frauenenerwerbstätigkeit* im Hinblick auf die Arbeitskräftesicherung und den Fachkräftemangel ebenso gewünscht wie die Steigerung der Geburtenrate (Lessenich 2013; Fraser 2013: 69). Die Vereinbarkeitspolitik stellt somit eine Voraussetzung für die Gleichstellung im Erwerbsleben und eine sich wandelnde Vaterrolle dar, vor allem hat sie jedoch das Ziel, weder wirtschaftliche noch demografische Einbrüche zu riskieren. Dementsprechend werden Anreize geschaffen, die eine Familienkompatibilität suggerieren und dazu führen, dass (beide) Eltern möglichst schnell wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren (Lessenich 2013).

Das gesellschaftliche Bild von Vätern befindet sich in diesem Zusammenhang im Wandel: Die sogenannten *neuen Väter* wollen an der Erziehung teilhaben und familienfreundliche Unternehmen sind durchaus gewillt, dies auch zu unterstützen. Dies allerdings ohne von der Erwartung abzurücken, dass der Mann* als Familienernährer seine Erfüllung in erster Linie in Beruf und Karriere sucht. Das findet seinen Niederschlag u.a. darin, dass Väter sich auf durchschnittlich zwei *Vätermonate* beschränken.

Es ist also nicht verwunderlich, dass die aktuelle Debatte um die *Care-Arbeit* an Bedeutung gewinnt, gilt die als weiblich* naturalisiert konnotierte, sach- und personenbezogene Sorge-Arbeit doch bereits seit dem späten 18. Jahrhundert als *nicht produktive Arbeit* und somit als unentgeltlicher Bestandteil gesellschaftlicher Wohlfahrtsproduktion (Meier-Gräwe 2015).

In einem Gesellschaftsmodell, in dem erwachsene Bürger*innen per se als Erwerbstätige angesehen werden, müsste sich auch die nach wie vor weiblich* konnotierte Care-Arbeit zugleich zu einem geschlechterunabhängigen „adult-carer“-Modell entwickeln (Dackweiler 2010: 525).

2 Ist hier von „Müttern“ und „Vätern“ die Rede, bleibt zumeist offen, ob es sich um leibliche, rechtliche oder soziale Eltern handelt.

Die Entdeckung einer „neuen Zielgruppe“ der Sozialen Arbeit

Wenn es um eine Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit geht, müssten Väter auch in Erziehungsfragen in den Fokus der Familienpolitik rücken. Demnach müssten sich auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – nicht nur formal, sondern auch in ihrer Gestaltung und Umsetzung – an alle Eltern richten. Doch Väter bringen die Praxis der Sozialen Arbeit in Verlegenheit. Dies manifestiert sich in aktuellen Angeboten der Aus- und Weiterbildung (z.B. in fünf verblockten Terminen für insgesamt 750 Euro an der Katholischen Hochschule Berlin zur „Fachkraft für die Arbeit mit Vätern“³ oder der kostenpflichtigen Fachfortbildung für männliche* Gruppenleiter im Programm „Vater sein“ von IMPULS (2014)), um an einem selbst attestierten Defizit anzusetzen. Der Schwerpunkt „Arbeit mit Vätern“ scheint im Selbstverständnis vieler Sozialarbeiter*innen ein explizit anderer und neuer zu sein, auf den ein Regelstudium scheinbar nicht vorbereitet.

In der Praxis wird die Annahme, dass es für die Arbeit mit Vätern einer besonderen Qualifikation bzw. eines gesonderten Blickes bedarf, bestätigt. Sie äußert sich in der Nachfrage nach ‚männlichen* Fachkräften‘, die ‚männliche Bedürfnisse‘ aufgreifen, indem ‚männliche Berater- und Helfersysteme etabliert werden, z.B. durch den Einsatz von gemischtgeschlechtlichen Helferteams“ (Eickhorst/Peykarjou 2012: 41). Neben dem Bedarf einer Zusatzausbildung wird also in der Arbeit mit Vätern eine spezifische Professionalität und ein besserer Zugang qua Geschlecht unterstellt.

Diese ‚vergeschlechtlichte Professionalität‘ bekennt sich nicht nur zu der Annahme, dass das Geschlecht Auswirkungen auf eine gelingende Praxis hat. Die konstruierte Homogenität ‚der Männer‘ und ‚der Frauen‘ betont die Differenz und entsprechende Zuschreibungen in einem binären Geschlechterverständnis. Diese Zuschreibungen (von Professionalität, aber auch von Interessen und Eigenschaften qua Geschlecht) in der Praxis der Sozialen Arbeit wirken sich im Umkehrschluss auf Väter als Adressat*innen aus, was sich auch in den Profilen der Einrichtungen zeigt.

Damit leistet die Soziale Arbeit – wie im Eingangszitat pointiert dargestellt – in der Praxis ihren ganz eigenen Beitrag zur Reproduktion (tradiert) geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen. Diese habe ich empirisch anhand der Fragestellung untersucht, wie Väter in eine Hilfe nach § 19 SGB VIII, also in eine Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung, gelangen und wie sie diese Hilfe annehmen können (Preuß 2015).

3 In dieser Weiterbildung geht es unter anderem um die Frage: „Kann ich als Frau überhaupt Ansprechpartnerin für Väter sein?“ (KSHB 2016).

Wie kommt ein Vater in eine 'MuKi'?

Die veröffentlichten Einrichtungsprofile des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) der Freien und Hansestadt Hamburg verweisen auf eine halbherzig wirkende Erweiterung einer Hilfe um die Zielgruppe der Väter: Das Angebot im Zentrum für Alleinerziehende und ihre Kinder richtet sich zwar explizit an „Schwangere junge Frauen und alleinerziehende Mütter und Väter ab 14 Jahren“ (LEB Einrichtungsprofil 2017), in der gesamten Einrichtungsbeschreibung werden alleinerziehende Väter jedoch nicht erwähnt. Hier geht es allein um die „Entwicklung oder Stärkung der Mutter-Kind-Bindung“ oder die „Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind“ (ebd.).

Die in der Praxis der Sozialen Arbeit gängige Bezeichnung „Mutter-Kind-Einrichtung“ mit der Abkürzung 'MuKi' lässt zudem rein semantisch von vornherein keinen Platz für die (auch rechtlich) mitzudenkenden Väter. Es stellt sich also die Frage, wie Väter tatsächlich in eine Hilfe gelangen, die sich laut ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 19 SGB VIII) zwar an – alleinerziehende – Eltern im Allgemeinen richtet, sie jedoch in der Praxis gar nicht adressiert. Wie können Väter diese Hilfe annehmen und von welchen Zuschreibungen müssen sie sich ggf. lösen, damit dies gelingen kann?

Auch bei der Zuweisung in eine 'MuKi' wird z.B. laut Aussage von Mitarbeiter*innen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in Hamburg im Einzelfall entschieden und verfügt. Es stellt sich also die Frage, welche Rolle die Einschätzung der Fachkräfte spielt, laut derer nicht jede Einrichtung geeignet ist, Väter zu betreuen (dies kann sich sowohl in deren Konzeption begründen als auch in der Einschätzung, Vätern durch mangelnde Erfahrung in der Arbeit mit ihnen und einen rein weiblichen* Betreuungsschlüssel nicht gerecht werden zu können). Es gibt kein standardisiertes Verfahren in der Angebotsberatung. Die Schwierigkeit, eine geeignete Einrichtung für Väter zu finden, kommt auch darin zum Ausdruck, dass im ASD keine offiziellen Verzeichnisse existieren, in denen jene Einrichtungen vermerkt sind, die entsprechend § 19 SGB VIII auch tatsächlich Väter betreuen. Denn keineswegs alle Einrichtungen, die diese Hilfen anbieten, nehmen Väter auf. Die grundsätzliche Bereitschaft eines Trägers, Väter aufzunehmen, ist wiederum noch keine Garantie, dass dies auch für alle Einrichtungen des jeweiligen Trägers gilt. Dies führt dazu, dass – nach der Feststellung des Bedarfes – bei den einzelnen Einrichtungen nicht nur nach freien Plätzen, sondern explizit nach *freien Plätzen für Väter* angefragt werden muss.

Zugänglichkeit von ('MuKi'-) Angeboten Sozialer Arbeit für Väter

Vor diesem Hintergrund habe ich anhand von zwei⁴ narrativen Interviews mit alleinerziehenden Vätern (genannt *Max Sand (MS)* und *Peter Anders (PA)*) – die im Kontext von „Mutter-(/Vater)-Kind-Einrichtungen“ betreut werden – geforscht und die Motivationen rekonstruiert, sich den exkludierenden Faktoren zu widersetzen und die kontinuierliche Darstellung ihrer Situation als etwas 'Besonderes' (als alleinerziehende Väter in einem Betreuungskontext) auszuhalten. Bei den Rekonstruktionen offenbaren sich die Auswirkungen tradierter Rollenvorstellungen in der Praxis der Sozialen Arbeit.

Ausgehend davon, dass Protokolle eine vertextete soziale Wirklichkeit darstellen, wurde ein Zugang gewählt, der der rekonstruktiven Sozialforschung zuzuordnen ist. Die Forschung erfolgte durch objektiv hermeneutische Fallrekonstruktionen⁵, deren methodischer Kern in „einer sinnverstehenden Wirklichkeitserschließung“ liegt (Wernet 2009: 9). Die Rekonstruktion der inneren Sinnlogik lässt dabei die objektive, also latente Motivierung der Sozialisationsprozesse transparent werden (Pszyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 247).

Die von Oevermann (2009) vertretene Sozialisationstheorie begreift Bildung als Krisenbewältigung und stellt die Frage, „wie sich das individuierte, autonome Subjekt sozial konstituiert“ (ebd.: 40). Von einem erwachsenen Subjekt wird demnach erwartet, dass es über die nötige Autonomie verfügt, weitere Krisen zu bewältigen, die wiederum Bildungsprozesse auslösen. Die erfolgreiche Bewältigung der Adoleszenzkrise geht dem anschließenden Erwachsenenleben voraus, indem es wiederum primär darum gehe, „auf der Basis dieses vorläufigen 'Abschlusses' produktiv zu sein“ (ebd.) und sich als Subjekt in den Bereichen von *Beruf, Elternschaft* und *Beitrag zum Gemeinwohl* zu bewähren (vgl. Oevermann 2009: 40f).

4 Die Anzahl von zwei Interviews erklärt sich aus den geringen spezifischen Grundgesamtheiten, (1) der geringen Zahl alleinerziehender Väter und (2) den wenigen alleinerziehenden Vätern, die in einer Einrichtung nach § 19 SGB VIII betreut werden. Zudem spielt die in der Gesellschaft ohnehin gegebene Sonderstellung alleinerziehender Väter eine Rolle für die Bereitschaft, interviewt zu werden.

5 Eine fallrekonstruktive Erschließung verallgemeinert laut Wernet in zwei Richtungen: Zum einen stellt der Fall eine „konkrete Antwort auf ein allgemeines Handlungsproblem“ dar, zum anderen stellt er eine typische, also „fallcharakteristische, aber nicht fallspezifische Antwort auf ein allgemeines Handlungsproblem“ dar (Wernet 2012: 184). Das heißt, dass jede Geschichte eines alleinerziehenden Vaters in einer 'MuKi', Ausdruck „einer für diese Gesellschaften in spezifischer Weise vorliegenden Autonomisierungs-“ oder Bewährungsanforderung ist und in seiner einzigartigen Bearbeitung des Problems sowohl eine spezifische Antwort als auch eine typische Möglichkeit darstellt (ebd.).

Die 'MuKi' als erste Chance im zweiten Anlauf

MS: „nach der geburt ./mhm//von meiner kleinen da war eingich eher meine exfrau zuständig weil ich war nur am arbeiten//mhm//damals noch . da hab ich eingich rund um die uhr gearbeitet [...] also darüber: welche genaue//kindergebrabbel“ unterstützung sie da gekriegt hat weiß ich auch nicht. also da hab ich keine ahnung drüber (lacht ausatmend). [...]“ (Z. 99-101)

Diese Sequenz verdeutlicht, dass der Kindsmutter im „damals“, nach der Geburt des Kindes (auch von Max Sand) die Zuständigkeit zugeschrieben wurde, da er gemäß der klaren Vorstellung einer (heteronormativen) Rollenverteilung einer Lohnarbeit nachging. Das einschränkende „eingich“ (Z. 97 und 98), gelesen als 'eigentlich', sowohl bezogen auf ihre Zuständigkeit als auch auf sein Arbeiten, sowie das „damals noch“ (Z. 98) drücken latent einen sich gegenseitig bedingenden Wandel aus, denn genau bei dieser Aufteilung bzw. der Zuständigkeitsannahme der Kindsmutter gab es Schwierigkeiten, die zu der Inobhutnahme des Kindes führten. Er kam zwar seiner Zuständigkeit nach, rückte dabei jedoch aus dem Fokus der Hilfe, die er zunächst auch selbst außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches gesehen hatte. Er wurde vom Hilfesystem also nicht als (potentieller) Akteur im Leben seiner Tochter mit adressiert.

PA: „ja denn war meine f-f-lebensgefährtn als erstes mit mein älteren sohn in ner-träger y*-einrichtung .da:n hatte sie damals nur probleme gehabt also_son kleines (holt luft) (2) missverständnis sogn_ma_so: sie wollt den kind nich mehr haben dies unjene:s und dann hab ich das kind noch ge-bekomm m-musste dann aber b-beim jugendamt aus a-stadt* raus bin dann nach b-stadt* gezogen mit den großn (atmet tief ein)“ (Z. 8-13)“

MS: „denn hab ich mir auch n anwalt geholt . denn is der auch gegns jugendamt gegang . da- hat das jugendamt gewechselt zwischendurch und das andere jugendamt hat gesagt dass sie ei_ichwei_ich mich ja mittlerweile von meiner exfrau getrennt hab. dass sie eiglich äh kein problem darin sehn das ich die kleine nehm ./mhm//un ham denn gesagt die einzige voraussetzung is denn dass ich mir ähm ne einrichtung such [...]“ (Z. 256-260)

Die Typologien von Max Sand und Peter Anders verdeutlichen, dass der Weg der Väter in das Betreuungssetting einer Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung erst beginnt, als die jeweiligen Kindsmütter bei dem Versuch, das Kindeswohl zu sichern, bereits gescheitert waren. Bei beiden Vätern wird nun der Charakter einer neu „erkannten Chance“ deutlich, die als Motivationsmotor wirkte: Sie waren bis zu dem Moment, in dem die Kindsmütter ausfielen und aus dem Betreuungssetting ausschieden, weder (mit) adressiert worden, noch hatten sie sich bis zu diesem Moment selbst in der Zuständigkeit gesehen. Mit der Bedingung des Einzugs in ein 24-Stunden-Betreuungssetting erhielten sie jedoch – unter Aufsicht – eine

reale Bewährungschance in der Rolle eines Elternteils: Zu einem Zeitpunkt also, an dem die Fremdunterbringung des Kindes entweder bereits geschehen war (Max Sand) oder unmittelbar bevorstand (Peter Anders).

Die Väter sind zum Zeitpunkt des Einzuges in eine Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung Anfang zwanzig, und bei beiden offenbaren sich im Bestreben nach Bewährung in der Figur eines *aktiven Vaters* ihre Autonomiebestrebungen. Der Einzug in eine Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung steht bei beiden in einem Zusammenhang mit Krisen, aus deren Bewährung und Bewältigung neue autonome Lebenspraxis entsteht.

Bei *Peter Anders* steht die Möglichkeit eines Einzuges in ein enges Betreuungssetting, vor allem von Seiten des ASD, unmittelbar als Bedingung im Raum, als die Kindsmutter einwilligt, dass sie ihm die alleinige Sorge für das gemeinsame Kind überträgt. Dieses Einrichtungssetting ist ihm seit seiner Kindheit durch seine älteren Schwestern vertraut. Es bietet in seinen Augen – im Gegensatz zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, mit denen er bereits selbst Erfahrungen gemacht hat – eine reale Chance der Adoleszenzkrisebewältigung in der Bewährungsfigur eines aktiven Vaters.

PA: „a- weil ich obdachlos war musst ich aus a-stadt* raus (hustet) sonsten weil er hatte das gefühl gehabt dass ich mein sohn nur ausnutzte und hab ichs bewiesen in b-stadt* und jetzt hab ich ihn . und jetzt wohn wir hier zusamm .“ (Z. 38-41)

Die von der fallzuständigen Fachkraft im ASD (im Zitat „er“) gestellte Bedingung einer 'Einrichtung in einer anderen Stadt', findet ihre Begründung in *Peter Anders* eigener Biografie und der Tatsache, dass er im entscheidenden Moment (als die Kindsmutter sich gegen das Kind entscheidet) sowohl wohnungslos als auch straffällig geworden war. Er erhält die Chance der Bewährung und ergreift sie.

An *Max Sand* wird die alleinige Sorge nicht durch die Kindsmutter übertragen, und die Chance der Bewährung muss aktiv eingefordert werden, da er sich durch die eingegangene Ehe mit der Kindsmutter zwar in einen formalen Bezug zu seinem Kind gesetzt hat, sich jedoch gleichzeitig am Scheitern der Kindsmutter bei der Sicherung des Kindeswohls mit verantwortlich macht. Nur mit Hilfe eines Rechtsbestandes und durch den Wechsel des zuständigen ASD wird ihm die Chance der Bewährung in einer 'MuKi' ermöglicht.

Die Betreuung in einer stationären Einrichtung stellt in beiden Fällen die fremdbestimmte Bedingung dafür dar, dass die Väter die Verantwortung für ihre Kinder (wieder) übernehmen können, und zwar perspektivisch auf Dauer.

Die Typologie verdeutlicht, dass ein Vater in eine 'MuKi' kommt, wenn er selbst diese Einrichtung als realen Ort der Bewährungschance in seiner Adoleszenzkrisebewältigung für die Bewährungsfigur „Vater“ begreift. Da die Option der

Betreuung in einer 'MuKi' Vätern jedoch von der jeweiligen Angebotsberatung, und somit von den Jugendamtsmitarbeiter*innen, abhängig ist, muss sie ggf. von ihnen selbst eingefordert werden.

Die Ausgestaltung der Hilfe selbst sowie die als 'besonders' dargestellte Situation der Väter durch die anderen Adressat*innen und die Sozialarbeiter*innen in der Einrichtung haben zusätzlich einen entscheidenden Einfluss auf das Annehmen der Hilfe in diesem Kontext.

Die Konstruktion des „Außergewöhnlichen“

PA: „mhh_in b-stadt* war ich eigentlich der einzige mann (1) (lacht leicht ausatmend)//mhm//(2) jnoa . sonst eigentlich nur frau_fraun_fraun (lacht) (2) njoa. (3)“ (Z. 193-194)

MS: „also: erstma:lnatürli:ch äh seltsam als einziger mann//kindergebrabbel//(1) und unter all den frauen . [...] dann mit der weile alltag ist das jetzt schon für mich hier zu wohn also (handyton4) (1) z- nix besonderes in meinen augen mehr . [...] außer dass es natürlich ah:mziemich außergewöhnlich is jetzt als mann (1) sozusagn in ner einrichtung zu wohn weil das ja natürlich nicht oft//kindergebrabbel//gibts . alleinerziehende väter//mhm//(1) aber damit hab ich mich eigentlich auch schon abgefunden (1) dass: ich d:er einzige mann hier bin: und (3) joa . (23)“ (Z. 41-54)

Die Tatsache, dass sich die Einrichtungsform überwiegend an Mütter richtet und sich die Väter in ihrer Selbstdefinition als „Mann“ zunächst als außergewöhnlich empfinden, erfordert von den Vätern eine Auseinandersetzung mit ihrem Bild eines Vaters. Sich in das Betreuungssetting einer Einrichtung zu begeben ist für die Väter auch an einen Rollenkonflikt geknüpft. Ihre Sonderstellung qua Geschlecht empfinden beide zunächst als exkludierend, sie können sich mit der Zeit jedoch damit arrangieren.

Max Sand rekonstruiert, anhand eines sich logisch bedingenden Ablaufs, das „natürli:ch“ Seltsame an dieser Situation, weil dies für ihn am bedeutsamsten ist: als einziger „mann“ unter „frauen“ in eine Einrichtung zu ziehen, in der die Eltern-Kind-Beziehung im Vordergrund steht, ist der zentrale Aspekt, mit dem er sich zuerst arrangieren musste: Um sich in einem Einrichtungssetting in der Rolle eines aktiven Vaters bewähren zu können, musste Max Sand sich zunächst von seinem Verständnis und seinem Bild lösen, das er einem „mann“ zugeschrieben hätte.

Verstärkt wird dies dadurch, dass Väter erst nach dem Ausfall der Kindsmutter in den Fokus der Hilfe gelangen. Dies zeigt auch, dass sie eben nicht von vornherein mit angesprochen werden, obwohl sie – nicht nur im Sinne einer formalen Geschlechtergerechtigkeit – zunächst als Elternteile offiziell mit zur Zielgruppe der Hilfe gehören. Sowohl bei den Vätern selbst als auch bei Sozialarbeiter*innen,

tragen die gesellschaftlichen Erwartungen zu einer Festigung klassischer Rollenvorstellungen bei.

Das Einrichtungssetting von Hilfen nach § 19 SGB VIII bzw. 'MuKis' richtet sich nicht nur im üblichen, fachlichen Sprachgebrauch nicht an Väter. Die Tatsache, dass nicht alle Einrichtungen, die diese Hilfen anbieten, auch faktisch die im Gesetzestext erwähnten Väter betreuen, verstärkt die *Besonderheit* ihrer Situation. Die Zuschreibungen der klassischen Geschlechterrollen werden somit durch die Ausgestaltung der Praxis der Sozialen Arbeit verstärkt und die Verunsicherung der Sozialarbeiter*innen prononciert die außergewöhnliche Situation der Väter zusätzlich.

Deutlich wird, dass ein heteronormatives Rollenverständnis, welches *Müttern* und *Vätern* komplementäre Rollen zuschreibt, den Vätern den Weg in einen solchermaßen vergeschlechtlichten Hilfekontext erschwert.

Das Verständnis, dass Männer* oder Frauen* jeweils keinen homogenen Geschlechterblock mit eindeutigen geschlechterpolitischen Interessen darstellen, sondern unterschiedliche Lebens- und Geschlechterrollenentwürfe nebeneinander existieren, müsste sich ebenso in der Praxis der Sozialen Arbeit etablieren wie die Erkenntnis, dass weder ein besonderer Jargon noch eine Zusatzausbildung oder gar eine gesonderte Einrichtung notwendig sind, um Menschen und ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen (jenseits von Zuschreibungen) zu begegnen. Es bedarf also einer kritischen, dekonstruktivistischen Perspektive der Sozialen Arbeit, die ein „entnaturalisierendes und entessentialisierendes Verständnis geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ (Hartmann 2009: 69) beinhaltet und von vielfältigen Existenz- und Lebensweisen ausgeht.

Es wird jedoch der Eindruck erweckt, dass es sich bei der Herangehensweise bei Angeboten, die sich an Väter richten, um eine explizit besondere handelt und sich die Ausgestaltung solcher Hilfen von denen unterscheidet, die sich in der Regel (nur) an Mütter richten, wenn bei Angeboten für Väter betont wird, dass

- sich an einem „männlichen Vokabular“ orientiert und „technische Begriffe“ benutzt werden sollten (IMPULS 2014),
- eine „positive Grundeinstellung den Vätern gegenüber“,
- eine „wertschätzende Grundhaltung“ und
- das formale Organisieren der Hilfsangebote relevant sei, weil damit
- „männliche Bedürfnisse“ adäquat aufgegriffen werden können und
- diese Angebote „zeitlich eher begrenzt und mit konkreten Anleitungen durchgeführt werden“ sollten (Eickhorst/Peykarjou 2012).

Mit einem zuschreibenden Rollenverständnis und einem von vornherein angebotsselektierenden Grundverständnis der in der Sozialen Arbeit Tätigen laufen die Väter als Teil der Adressat*innen Gefahr, aus dem Fokus zu geraten. Sie werden

weder gesehen noch mit einbezogen, bis das sprichwörtliche Kind in den Brunnen gefallen ist und sie nur unter speziellen Bedingungen einspringen und sich als *Rarität* bewähren dürfen. Gefragt ist also ein Paradigmenwechsel, damit Eltern und ihre Kinder ganzheitlich in den Blick genommen und adressiert werden.

Max Sand und Peter Anders bringen zum Ausdruck, dass sie als junge Väter bis zu dem Moment des (bevorstehenden) Verlustes der Kinder keine Möglichkeit erhielten, sich in der Rolle des Vaters zu bewähren. Sie zeigen auch, dass sich ggf. die Väter zunächst selbst von ihren (Rollen-)Vorstellungen lösen müssen, um Hilfen annehmen zu können. Beide Väter definieren sich ausdrücklich als *männlich** und haben die aktive, alleinerziehende Vaterschaft in ihr Selbstverständnis integriert, als sie in Vorleistung gehen, um ihren Willen, für ihr Kind zu sorgen, unter Beweis zu stellen: Während Max Sand sich von seiner (das Kindeswohl gefährdenden) Frau trennt und die Hilfe nach § 19 SGB VIII aktiv und mit Rechtsbeistand einfordert, stellt Peter Anders seinen Willen durch einen Ortswechsel und die Erfüllung der Bedingung eines Einzuges in dieses enge Betreuungssetting unter Beweis.

Sie sind durchaus in der Lage, die Herausforderung des Alleinerziehens anzunehmen. Dass die Soziale Arbeit Väter nicht von Anfang an als grundsätzlich gleichberechtigte, gleich verpflichtete und gleich verantwortliche Elternteile wahrnimmt und einbezieht, ist absurd, da auch sie – wenn sie gleichermaßen in ihrer Erziehungskompetenz bestärkt werden und die Bindung zwischen ihnen und ihren Kindern gekräftigt wird – jene Bezugsperson darstellen können, die für das Wohl des Kindes entscheidend ist.

Fazit und Ausblick

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – und die darin enthaltene Förderung der Erziehung in der Familie – haben, wie am Beispiel der ‘MuKi’ sehr deutlich wird, auf Grundlage tradiert (Rollen-)Zuschreibungen eine besondere, exkludierende Wirkung für die Zielgruppe der Väter. Das permanente Betonen der Besonderheit und Einzigartigkeit von allein erziehenden Vätern und die Unsicherheit der Fachkräfte im Umgang mit diesen schafft zusätzliche Schwellen, mit denen sich Väter auf ihrem Weg in eine ‘MuKi’ konfrontiert sehen. An eben diesem selbst erkannten Defizit versuchen Fort- und Weiterbildungen anzusetzen. Damit (re-)konstruieren und verschärfen sie jedoch vermeintliche Unterschiede, anstatt zu hinterfragen, warum ein Studium der Sozialen Arbeit nicht grundsätzlich beinhaltet, Menschen allgemein zu adressieren und somit diverse Lebensentwürfe jenseits von Geschlechterkonstruktionen und Zuschreibungen anzusprechen.

Dazu, sich „mit normativen und nicht-normativen Lebensweisen auseinander zu setzen und tiefer liegende Selbstverständlichkeiten im eigenen Denken und Handeln kritisch zu hinterfragen“ (Hartmann 2009: 72), sind alle in der Sozialen Arbeit Tätigen herausgefordert. Ohne diese kritische Reflexion würden die Diskurse Sozialer Arbeit Gefahr laufen, die herrschenden Normalitätsvorstellungen zu reproduzieren, ein „hegemoniales Verständnis von Geschlecht, Sexualität und Familie“ zu festigen und die Vielfalt zu begrenzen (ebd.).

Es bedarf also einer permanenten Reflexion des eigenen Handelns und einer Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung der in der Sozialen Arbeit Tätigen, damit auf die vielfältigen Lebensrealitäten reagiert werden kann und die Adressat*innen jenseits von Zuschreibungen und Erwartungen (wie z.B. geschlechterstereotypen Rollenbildern) als Expert*innen ihres eigenen Lebens gesehen werden. Eine kostspielige Weiterbildung, wie von der KSHB oder der IMPULS Deutschland gGmbH, die befähigen soll, mit Vätern zu arbeiten, wird in diesem professionellen Selbstverständnis ebenso ad absurdum geführt, wie die Annahme, dass es männlicher* Fachkräfte bedarf, um den (vermeintlich bekannten und durch eben diese Fachkräfte qua Geschlecht vertretenen) Interessen von Vätern gerecht zu werden.

Die Rekonstruktion der Motivation der Väter, sich diesen exkludierenden Faktoren zu widersetzen und die kontinuierliche Betonung ihrer ‘besonderen Situation’ auszuhalten, geben Aufschluss darüber, an welchen Stellen die Angebote Sozialer Arbeit Väter aus dem Blick verlieren und wo Ansatzpunkte für eine gelingende Hilfe liegen. Sie offenbaren den Antrieb für die Bewährung in der Rolle des Vaters und gleichzeitig, wie sich die jeweilige Bewährungsfigur ausgestaltet.

Der Angebotsberatung und der fallzuständigen Person im ASD kommen dabei entscheidende, wegweisende Rollen zu. Die Bedingung zur Bewährung bei *Peter Anders* und der Wechsel des Jugendamtes bei *Max Sand* bringen zum Ausdruck, wie unterschiedlich und folgenreich die Einschätzungen und Entscheidungen ausfallen können und welchen Einfluss sie auf den Weg eines Vaters in eine ‘MuKi’ haben.

Die Jugendhilfe hat aktive und passive Charakteristika. Sie wird „zum einen durch die sie umgebenden Verhältnisse historisch, sozial und kulturell positioniert, zum anderen positioniert sie sich als Akteurin selbst“ (Richter et al. 2009: 08). Wenn es um das Thema *Vielfalt* oder *Diversity* geht, ist also nicht zuletzt auch in der Praxis der Sozialen Arbeit ein kritisches Hinterfragen und eine Dekonstruktion von zugeschriebenen, heteronormativen Rollenverständnissen unabdingbar. Denn diese Zuschreibungen führen zu einer Reproduktion und Festigung von Rollenbildern, mit dem Ergebnis, dass Erziehung weiterhin als *Frauensache** verstanden wird und die *gender-pay-gap* und die *gläserne Decke* durch dieses

Exklusivitätsverständnis der Zuständigkeiten per Geschlecht bestärkt werden (Wulf-Schnabel 2011; Ganß 2011).

Literatur

- Dackweiler, R.-M. 2010: Wohlfahrtsstaat: Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden, 520-531
- Eickhorst, A./Peykarjou, S. 2012: Väter in den Frühen Hilfen. Chancen, Erfahrungen und Herausforderungen. In: frühe Kindheit die ersten sechs Jahre, Sonderausgabe 2012: Frühe Hilfen, Gesundes Aufwachsen ermöglichen. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e.V. Berlin, 39-43
- Fraser, N. 2013: Fortunes Of Feminism: From State-Managed Capitalism to Neoliberal Crisis. Verso, London/New York
- Ganß, P. 2011: Männer auf dem Weg in die Soziale Arbeit – Wege nach oben? Opladen/Farmington Hills MI
- Gottwald, M. 2014: Vereinbarkeitspolitik als Karrierepolitik – empirische Befunde und theoretische Überlegungen. In: GENDER, Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Heft 3/2014. Leverkusen, 26-42
- Hartmann, J. 2009: Familie weiter denken – Perspektiven vielfältiger Lebensweisen für eine diversity-orientierte Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. In: Beckmann, C./Otto, H.-U./Richter, M./Schrodter, M. (Hrsg.): neue praxis, Sonderheft 9. Lahnstein, 65-75
- IMPULS 2014: Praxisleitfaden zum Programm „Vater sein.“ IMPULS Deutschland Stiftung e.V. Frühe Bildung in der Familie, Bremen. (http://www.impuls-familienbildung.de/files/impuls/images/aaa_neue_Struktur/Dateien/3_Programme/Vater_sein_Infos%20und%20Hintergruende.pdf), Rev. 05.12.2014
- KSHB 2016: Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin. Zertifizierte Weiterbildung zur Fachkraft für die Arbeit mit Vätern – Kooperationsprojekt mit dem Väterzentrum e.V. Berlin. http://www.khsb-berlin.de/fileadmin/user_upload/Weiterbildung/Werbekarte_2-Druckfreigabe.pdf), Rev. 30.01.2017
- LEB Einrichtungsprofil 2017: Einrichtungsprofil, Zentrum für Alleinerziehende und ihre Kinder; Jugendhilfeabteilung Nord des Landesbetrieb für Erziehung und Beratung, <http://www.hamburg.de/contentblob/3558744/8b6e7e9d9424f74f0587fb28d3eafa84/data/n-zfa.pdf>), Rev. 16.01.2017
- Lessenich, S. 2013: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. 3. Bielefeld
- Meier-Gräwe, U. 2015: Die Arbeit des Alltags – Warum wir sie gesellschaftlich neu organisieren und geschlechtergerecht verteilen müssen. In: Meier-Gräwe, U. (Hrsg.): Die Arbeit des Alltags Gesellschaftliche Organisation und Umverteilung, Wiesbaden
- Oevermann, U. 2009: Biographie, Krisenbewältigung und Bewährung. In: Bartmann, S./Fehlhaber, A./Kirsch, S./Lohfeld, W. (Hrsg.): „Natürlich stört das Leben ständig“ Perspektiven auf Entwicklung und Erziehung. Wiesbaden, 35-55

- Preuß, A.-L. 2015: „Wie kommt ein Vater in eine ‘MuKi’?“ – Eine qualitative Forschung zur Zugänglichkeit von Angeboten Sozialer Arbeit für Väter, am Beispiel von Hilfen nach § 19 SGB VIII für alleinerziehende Eltern. Unveröffentlichte Masterthesis an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie
- Pszyborski, A./Wohlrab-Sahr, M. 2014: Qualitative Sozialforschung – Ein Arbeitsbuch; 4., München
- Richter, M./Beckmann, C./Otto, H.-U./Schrödter, M. 2009: Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. In: Beckmann, C./Otto, H.-U./Richter, M./Schrödter, M. (Hrsg.): neue praxis, Sonderheft 9, Lahnstein
- Wernet, A. 2009: Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik, Wiesbaden
- 2012: Die objektive Hermeneutik als Methode der Erforschung von Bildungsprozessen. In: K. Schittenhelm (Hrsg.) Qualitative Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, Wiesbaden, 183-201
- Wulf-Schnabel, J. 2011: Reorganisation und Subjektivierung von Sozialer Arbeit. Wiesbaden

Anna-Lena Preuß

E-Mail: l.preuss@posteo.de



Die südnordpolitische Zeitschrift

iz3w feiert 50 Jahre Unerhörtes

6 Ausgaben pro Jahr: hintergründig, kritisch & fundiert

Schafft zwei drei viele Abos

Ob **Normal-**, **Soli-**, **Geschenkabo** (*immer eine gute Wahl*),
Förderabo oder **Pay-After-Abo** – für jedes neue
 Abo liegt ein T-Shirt oder Turnbeutel mit
 Jubiläumslogo bereit!



www.

iz3w | Tel. 0761-740 03 | abo@iz3w.org